

Schriftliche Antwort des Innenministeriums

auf die Kleine Anfrage des Abg. von Helden (SPD)
– Drucksache 3164 vom 27. August 1973

Mängel der Maschinenpistole „Beretta“

Die Kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann sind der Landesregierung die Mängel der von der Polizei benutzten Maschinenpistole „Beretta“ bekannt?
2. Trifft es zu, daß die Polizeien anderer Bundesländer schon seit längerer Zeit die „Beretta“ wegen ihrer offensichtlichen Mängel abgeschafft haben?
3. Warum wurde die unsichere Waffe noch über neun Monate nach dem tödlichen Unfall bei Urbach von der Polizei benutzt, obwohl gewichtige Anhaltspunkte dafür vorhanden waren, daß die Tötung auf technische Mängel der Maschinenpistole „Beretta“ zurückzuführen war?

27. 08. 73

von Helden (SPD)

B e g r ü n d u n g

Am 28. November 1972 wurde der Hilfsarbeiter Fritz Didwiller von der Polizei durch ein Geschoß aus der MP „Beretta“ getötet. Obwohl die MP auf Einzelfeuer gestellt war, hat sich ein zweites Geschoß gelöst. Die MP „Beretta“ wurde von der baden-württembergischen Polizei bis Juli 1973 benutzt, obwohl bekannt sein mußte, daß der Typ dieser MP insgesamt erhebliche Mängel aufweist, so daß mit Unfällen zu rechnen war.

Mit Schreiben vom 26. September 1973 Nr. III 7251/25 beantwortet das Innenministerium namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Jahr 1963 wurde bekannt, daß einzelne Waffen des Typs MP „Beretta“ sich im gesicherten Zustand abfeuern ließen. Bei Überprüfung der Sicherungseinrichtungen sowie der Lade- und Spannvorgänge wurden Mängel an der Knopfschiebesicherung festgestellt. Daraufhin wurden bei allen diesen Waffen verbesserte Knopfschiebesicherungen eingebaut. Danach wurden bis zum August dieses Jahres weitere Mängel nicht bekannt, so daß keine Veranlassung bestanden hatte, die Verwendung der verbesserten MP „Beretta“ zu untersagen.

Zu 2.:

Die MP „Beretta“ wurde beim Bund (Bundesgrenzschutz) sowie bei der Polizei in sieben Bundesländern verwendet. Der Bund und die Mehrzahl der Länder – einschließlich Baden-Württembergs – begannen ab 1966/67 mit der Umrüstung auf die MP 5 der Firma Heckler & Koch. Anlaß für die Umrüstung war die Erkenntnis, daß die MP „Beretta“ nicht mehr den neuesten technischen Anforderungen hinsichtlich Größe, Gewicht, Funktion, Konstruktion und Handhabung entsprach. Während beim Bund und in den meisten Bundesländern die Umrüstung inzwischen abgeschlossen werden konnte, haben zwei Länder die MP „Beretta“ zum Teil noch in Gebrauch. Baden-Württemberg hat sie im August 1973 auf Grund des Vorfalles Ziffer 3 eingezogen, ohne die vollständige Umrüstung abzuwarten.

Zu 3.:

Der Vorfall, der zum Tode des Fritz Didwiller führte, wurde seinerzeit von der zuständigen Landespolizeidirektion dem Innenministerium gemeldet. Diese Meldung und das nachgereichte Obduktionsergebnis enthielten keine Hinweise darüber, daß die Abgabe von zwei Schüssen auf einen technischen Mangel an der Waffe zurückzuführen war. Das Innenministerium und die damals berichtende Polizeidienststelle erhielten erst im August 1973 im Zusammenhang mit dem im Verfahren gegen den beteiligten Polizeibeamten auf Grund eines Gutachtens ergangenen Einstellungsbeschlusses der Staatsanwaltschaft davon Kenntnis, daß die Abgabe von zwei Schüssen bei Betätigung des Einzelfeuerabzugs auf einen technischen Mangel an der Waffe zurückzuführen war.

In Vertretung

Dr. Geiger

Ministerialdirektor